

Antrag

A4 Forderung von Maßnahmen zur Gestaltung sicherer sozialer Netzwerke für junge Menschen

Antragssteller*innen: DiPA (dort beschlossen am: 11.03.2026), BDKJ-Bundesvorstand (dort beschlossen am: 07.04.2026)

Antragstext

Der Zugang von Kindern und Jugendlichen zu Sozialen Medien wird, spätestens seit der Entscheidung der australischen Regierung, eine Altersgrenze für Soziale Medien einzuführen, zunehmend kontrovers diskutiert. So fordert die SPD Fraktion im Bundestag in einem Impulspapier ein vollständiges Verbot von Sozialen Medien für Kinder bis 14 Jahre und eine Jugendversion der Plattformen Sozialer Medien für Jugendliche bis 16 Jahre.¹ Auch die CDU hat durch einen Beschluss auf ihrem Parteitag im Februar 2026 ein Mindestalter von 14 Jahren für den Zugang zu Sozialen Medien gefordert.² Ein pauschaler Ausschluss von minderjährigen Personen oder auch ein altersabhängiger Zugang zu Plattformen Sozialer Medien wird dabei häufig damit begründet, Kinder und Jugendliche vor suchtv Verstärkenden Algorithmen und digitaler Gewalt zu schützen.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen in digitalen Räumen ist dabei ein zentrales und berechtigtes Anliegen. Politik und Gesellschaft stehen in der Verantwortung, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um junge Menschen zu schützen und sichere digitale Umgebungen zu schaffen.

Gleichzeitig ist bei allen Schutzmaßnahmen zu berücksichtigen, dass pauschale Ausschlüsse auch neue Probleme schaffen können. Wenn Schutz vor allem über Verbote organisiert wird, besteht die Gefahr, dass die Rechte, Bedürfnisse und Lebensrealitäten junger Menschen nicht ausreichend berücksichtigt und ihre Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe eingeschränkt werden.

Dabei ist einerseits die Wirksamkeit von Verboten von Sozialen Medien empirisch nicht belegt³ und andererseits stehen diese Forderungen häufig im Gegensatz zu den Wünschen, Rechten und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen.

Digitale und analoge Räume sind längst nicht mehr voneinander trennbar. In digitalen Räumen findet soziales Miteinander, politische Auseinandersetzung und jugendverbandliche Arbeit genauso statt wie in Jugendheimen und in unseren Gruppenräumen. Eine Einschränkung des Zugangs zu digitalem Raum widerspricht daher unserer Auffassung von Partizipation und Eigenständigkeit unserer Mitglieder und wirkt sich auch auf unsere Jugendverbandsarbeit aus.

Aufbauend auf den Beschlüssen „Teilhabe, Lebenswelt und Digitale Mündigkeit – unsere digitalpolitischen Grundhaltungen“ (2018) und „Digitale

Teilhabegerechtigkeit für junge Menschen" (2024) spricht sich der BDKJ gegen ein Verbot Sozialer Medien für Kinder und Jugendliche aus.

Kinder haben ein Recht auf Teilhabe

In der gesellschaftlichen Debatte kommt zu kurz, dass Kinder neben dem Recht auf Schutz auch ein Recht auf Teilhabe haben. Dass dieses Recht auf Teilhabe auch im digitalen Raum gilt, haben die Vereinten Nationen im Rahmen der Allgemeinen Bemerkung 25 zur UN-Kinderrechtskonvention klargestellt.⁴ Insbesondere haben Kinder ein Recht auf Informationszugang und freie Meinungsäußerung: Sie dürfen sich in digitalen Räumen informieren, ihre Meinung kundtun und sich beteiligen. Diese Rechte dürfen nur eingeschränkt werden, wenn dies notwendig und verhältnismäßig ist. Insbesondere dürfen Kinder nur ausgeschlossen werden, wenn nicht andere Mittel zur Verfügung stehen, um Kinder zu schützen. Ein pauschales Verbot Sozialer Medien berücksichtigt dieses Recht nicht hinreichend und ist aus unserer Sicht unverhältnismäßig.

Zudem stellt die Allgemeine Bemerkung auch klar, dass Kinder bei Gesetzesvorhaben, die sie betreffen, gehört und beteiligt werden müssen. Wir fordern daher, dass junge Menschen in der aktuellen Debatte aktiv beteiligt werden.

Teilhabegerechtigkeit für alle jungen Menschen

Bereits im Beschluss „Digitale Teilhabegerechtigkeit für junge Menschen" hat sich der BDKJ klar positioniert: Digitale Räume sind Teil der Lebenswelt junger Menschen. Gesellschaftliche und politische Debatten finden oft in digitalen Räumen und insbesondere sozialen Medien statt. Auch vernetzen sich Kinder und Jugendliche in digitalen Räumen mit Freund*innen und tauschen sich mit ihnen aus. Ein pauschales Verbot der Nutzung von Sozialen Medien schließt Kinder und Jugendliche von diesen Räumen aus. Sie werden von Debatten ausgeschlossen, eine gesellschaftliche oder politische Beteiligung fällt dadurch noch schwerer. Wir setzen uns dafür ein, dass alle jungen Menschen an digitalen Räumen teilhaben können.

Dabei müssen auch bestehende Ungleichheiten berücksichtigt werden: Digitale Räume eröffnen insbesondere jungen Menschen, die im analogen Raum mit Diskriminierung oder eingeschränkten Teilhabemöglichkeiten konfrontiert sind - etwa aufgrund von Geschlecht, sozialer Herkunft, Behinderung, rassistischen Zuschreibungen oder sexueller Orientierung - wichtige Möglichkeiten zur Vernetzung, Selbstorganisation und politischen Artikulation. Gerade für marginalisierte junge Menschen können digitale Räume daher wichtige Orte sein, um Erfahrungen zu teilen, Unterstützung zu finden und gesellschaftliche Sichtbarkeit zu erlangen.

Kinder und Jugendliche von Sozialen Medien auszuschließen, statt Plattformbetreiber konsequent zur Gestaltung sicherer kinder- und jugendgerechter digitaler Räume zu verpflichten, greift aus unserer Sicht zu

kurz.

(Un-)Wirksamkeit von Verboten

Grundsätzlich ist die wissenschaftliche Studienlage zum kausalen Zusammenhang von längerer Nutzung von Sozialen Medien und psychischer Gesundheit unklar.⁵ Auch zu den bisherigen Verboten Sozialer Medien in anderen Ländern gibt es aktuell noch keine Untersuchungen.⁶

Die Erfahrung aus dem Verbot Sozialer Medien in Australien deuten jedoch darauf hin: Ein solches Verbot führt vor allem dazu, dass junge Menschen die Verbote umgehen oder auf andere Plattformen ausweichen. Das birgt insbesondere das Risiko, dass Kinder und Jugendliche dann Plattformen nutzen, ohne dass dort Maßnahmen zu ihrem Schutz betrieben werden.

Zudem erlernen junge Menschen Medienkompetenz erst im tatsächlichen Kontakt mit Sozialen Medien. Ein Verbot bis zu einer festgelegten Altersschwelle verschiebt das Problem lediglich, ohne junge Menschen tatsächlich beim Aufbau von Medienkompetenz zu unterstützen.

Nicht nur Kinder müssen geschützt werden

Die Folgen von suchtfördernden Designs, Hass im Netz und weiteren für Kinder und Jugendliche schädlichen Inhalten, betreffen auch erwachsene Menschen. Mehr als jede vierte erwachsene Person zeigt nach einer Studie aus dem letzten Jahr suchartige Symptome in Bezug auf die Nutzung von Sozialen Medien⁷, vor allem FINTA* ziehen sich wegen Hass aus digitalen Räumen zurück.⁸ Dies zeigt: Der Fokus auf das Verbot Sozialer Medien für Kinder greift zu kurz. Vielmehr müssen die tatsächlichen Ursachen von Mediensucht und Hass im Netz in den Blick genommen und dadurch auch ältere Jugendliche, junge Erwachsene und ältere Generationen wirksam vor deren Folgen geschützt werden.

Alternativen zu einem Verbot Sozialer Medien für junge Menschen

Plattformregulierung

Die bestehenden Regelungen aus dem Gesetz über digitale Dienste⁹ ("Digital Services Act"), Gesetz über digitale Märkte¹⁰ ("Digital Markets Act"), sowie dem Digitale-Dienste-Gesetz¹¹ müssen konsequent umgesetzt, wirksam kontrolliert und insbesondere mit Blick auf die Bedürfnisse junger Menschen weiterentwickelt werden.

Plattformbetreiber müssen Soziale Medien bereitstellen, in denen altersgerechte Inhalte für alle Altersgruppen verfügbar sind. Melde- und Beschwerdewege müssen einfach, verständlich und transparent für alle Nutzenden sein. Der Schutz persönlicher Daten muss zu jeder Zeit gewährleistet sein und gesammelte Daten dürfen nicht für ein Profitinteresse (z. B. durch Werbung) weiterverwendet

werden.

Dabei müssen Plattformen Verantwortung dafür übernehmen, diskriminierende Inhalte, digitale Gewalt und gezielte Belästigung insbesondere marginalisierter Gruppen wirksam zu bekämpfen. Gleichzeitig braucht es klare gesetzliche Vorgaben sowie wirksame Aufsichts- und Durchsetzungsstrukturen, damit bestehende Regeln auch konsequent umgesetzt werden.

Dark Patterns, Feed Algorithmen

Soziale Medien sind durch die Gestaltung ihrer Angebote darauf angelegt, dass möglichst viel Zeit dort verbracht wird. Manipulative Feed Algorithmen, die polarisierende Inhalte bevorzugen und Daten über die Interaktionen mit den Inhalten (durch Likes, Kommentare oder Betrachtungsdauer) sammeln sind insbesondere für junge Menschen, nicht alleinig aus einer Sicht des Datenschutzes oder des Jugendschutzes problematisch. Zugleich können algorithmische Empfehlungssysteme bestehende gesellschaftliche Diskriminierungen verstärken, indem sie problematische Inhalte über bestimmte Gruppen stärker verbreiten oder diskriminierende Inhalte verstärken.

Auch der Digital Services Act verbietet den Einsatz von Dark Patterns in der Gestaltung digitaler Angebote. Dies betrifft auch insbesondere Soziale Medien, in denen es erschwert wird, problematische Inhalte zu melden, versteckte Werbung angezeigt wird oder der Sammlung und Nutzung von Benutzer*inneninformationen zu widersprechen.¹²

Soziale Medien, die gerecht für junge Menschen gestaltet sind müssen diese Punkte konsequent umsetzen und auf den Einsatz von manipulativen Feed-Algorithmen sowie weiterer Dark Patterns verzichten. Eine Kontrolle kann dabei nur sinnhaft durch eine unabhängige Instanz erfolgen, die dafür einen vollen Zugriff auf den verwendeten Quellcode und die Datenmodelle genutzter Feed-Algorithmen hat.

Zudem sollen Nutzer*innen durch Einstellungen mehr Kontrolle über die ihnen angezeigten Vorschläge erhalten. Insbesondere sollen bestimmte Formate (Youtube-Shorts, Instagram-Reels, ...) dauerhaft ausgeblendet werden können. Diese Einstellungen sollen standardmäßig möglichst nutzer*innenfreundlich gestaltet sein.

Medienbildung

Sowohl schulische als auch außerschulische Bildung muss darauf ausgerichtet werden, junge Menschen zu einem sicheren Umgang mit sozialen Netzwerken zu befähigen. Ein Verbot Sozialer Medien für junge Leute verhindert aktiv, dass diese Kompetenzen erlernt werden können. Damit dies umgesetzt werden kann braucht es eine stärkere strukturelle und finanzielle Förderung von außerschulischen und (jugend)-verbandlichen Bildungsmaßnahmen zur Vermittlung von Medienkompetenz, insbesondere in Bezug auf Soziale Medien.¹³

Freie Soziale Medien

Freie Soziale Medien sind ein Teilbereich freier Software¹⁴. Sie beruhen auf frei zugänglichem und veränderbarem Quellcode und sind häufig dezentral organisiert.

Mit freien Plattformen werden digitale Räume geschaffen, die nicht primär dem Profitinteresse einzelner Unternehmen unterliegen. Dadurch können Beteiligung, Transparenz und gemeinwohlorientierte Gestaltung stärker in den Mittelpunkt gestellt werden, während gezielte Werbung an junge Menschen in diesen Räumen keinen Platz findet.

Durch den Einsatz freier Sozialer Medien wird die Anpassbarkeit an unterschiedliche Bedürfnisse der Nutzenden gefördert und damit auch digitale Teilhabe und Inklusion unterstützt. In den Netzwerken verwendete Algorithmen sind öffentlich einsehbar. Diese Transparenz ermöglicht eine unabhängige Überprüfung der Systeme und kann dazu beitragen sicherzustellen, dass keine manipulativen oder suchtfördernden Feed-Algorithmen eingesetzt werden und junge Menschen so besser geschützt sind.

Sichere Teilhabe statt Ausschluss

Mit unserem Beschluss zur Digitalen Teilhabegerechtigkeit¹⁶ haben wir festgehalten: Digitale Teilhabe ist ein Grundrecht junger Menschen. Digitale Teilhabe muss ermöglicht werden.

Deshalb stellen wir uns gegen ein pauschales Verbot Sozialer Medien, das Kinder und Jugendliche von zentralen digitalen Räumen ausschließt. Stattdessen muss ihre Sicherheit gemeinsam mit ihrem Recht auf Teilhabe in den Fokus genommen werden.

Wir fordern daher:

- Eine aktive Beteiligung von jungen Menschen an der politischen Debatte und an Gesetzgebungsverfahren zu digitalen Räumen
- Eine aktive und konsequente Umsetzung und wirksame Kontrolle der Gesetze zur Plattformregulierung (insbesondere Digital Services Act und Digital Markets Act)
- Ein Verbot von suchtfördernden Designs und manipulativer Dark Patterns in Sozialen Medien
Eine langfristige strukturelle und finanzielle Förderung schulischer und außerschulischer Medienbildung zur Stärkung digitaler Kompetenzen junger Menschen
- Die öffentliche Förderung gemeinwohlorientierter, freier und dezentraler Netzwerke als Alternative zu profitorientierten Plattformen

¹ SPD-Bundestagsfraktion. 2026. „Social Media sicherer machen“. Februar 16.

<https://www.spdfraktion.de/themen/social-media-sicherer>.

2 tagesschau.de. o. J. „CDU-Beschlüsse zu Social-Media-Verbot, Teilzeit und Elterngeld“. Zugriffen 1. März 2026.

<https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/cdu-parteitag-284.html>.

<https://aktuelles.uni-frankfurt.de/gesellschaft/einschaetzungen-zur-social-media-regelung-in-australien/>

4 Die Konvention ist seit dem Beitritt Deutschlands zur Konvention im Jahr 1992 auch direkt in Deutschland gültig.

5 Siehe z.B.

- Department for Science, Innovation and Technology. 2025. „Feasibility Study of Methods and Data to Understand the Impact of Smartphones and Social Media on Children and Young People“. University of Cambridge. <https://www.gov.uk/government/publications/understand-the-impact-of-smartphones-and-social-media-on-children-and-young-people>.

- Interview mit Stephan Dreyer, Medienrechtler am Leibniz Institut für Medienforschung <https://netzpolitik.org/2026/australisches-modell-ein-social-media-verbot-macht-den-jugendschutz-schlechter/>

6 Mit ersten Ergebnissen entsprechender Studien ist erst im Laufe von 2027 zu rechnen, siehe z.B. <https://www.cam.ac.uk/stories/irl-trial-social-media-study-launch>

<https://news.rub.de/presseinformationen/wissenschaft/2025-11-21-soziale-medien-fast-die-haelfte-der-jungen-deutschen-zeigt-suchtsymptome>

8 Siehe Beschluss “Frauen*hass im Netz ist real – Gewalt gegen Frauen* endlich beenden”

https://www.bdkj.de/fileadmin/bdkj/Dokumente/Beschluesse/4/4_43_Beschluss_Frauen_hass_im_Netz_ist_real.pdf

<https://digital-strategy.ec.europa.eu/de/policies/digital-services-act>

https://digital-markets-act.ec.europa.eu/index_en

<https://www.gesetze-im-internet.de/ddg/BJNR0950B0024.html>

https://www.edpb.europa.eu/system/files/2025-05/edpb_03-2022_guidelines_on_deceptive_design_patterns_in_social_media_platform_interfaces_v2_de.pdf

13

https://www.bdkj.de/fileadmin/bdkj/Dokumente/Beschluesse/3/3.97_Digitale_Teilhabegerechtigkeit_fuer_jungen_Menschen.pdf

222 [14https://www.gnu.org/philosophy/free-sw.de.html](https://www.gnu.org/philosophy/free-sw.de.html)

223 [16https://www.bdkj.de/themen/digitale-lebenswelten](https://www.bdkj.de/themen/digitale-lebenswelten)

Begründung

Seitdem in Australien im letzten Jahr ein Verbot Sozialer Medien für Kinder und Jugendliche beschlossen wurde und in Kraft getreten ist, wird auch hier in Deutschland immer wieder die Idee eines solchen Verbots aufgebracht. Spätestens seit einigen Monaten wird dieses Verbot auch breit in der Öffentlichkeit debattiert, zumeist allerdings leider ohne eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Neben der Perspektive von jungen Menschen kommt aus unserer Sicht in der Debatte auch das Recht auf Teilhabe in digitalen Räumen, das junge Menschen besitzen, regelmäßig zu kurz.

Aufbauend auf unserer bestehenden Beschlusslage wollen wir uns daher mit diesem Antrag klar gegen ein Verbot Sozialer Medien positionieren. Zusätzlich wollen wir verschiedene alternative Handlungsoptionen aufzeigen, wie junge Menschen (und auch ältere Erwachsene) in digitalen Räumen wirksam geschützt werden können, ohne diese pauschal auszuschließen.

Der Beschluss soll Grundlage der verschiedenen Lobbyaktivitäten des BDKJ im Bereich des Verbots Sozialer Medien werden und unsere Argumentationslinie definieren.

Zudem dient dieser Beschluss als Auftakt für eine geplante Entwicklung einer Vision kindgerechter digitaler Räume, die der DiPA im Rahmen der weiteren Arbeit angehen will, falls der Ausschuss verlängert wird.